

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Notfallplan für Bootsflüchtlinge - „Sichere Häfen“ ermöglichen - keine Rückführung nach Libyen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, Schutzsuchenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu gewähren. Dass zivile Helferinnen und Helfer, die auf Grundlage des Völkerrechts Seenotrettung und Hilfe für Geflüchtete unter anderem im Mittelmeer leisten, für den Akt der Humanität kriminalisiert werden, ist ein Skandal und nicht hinzunehmen.
2. Der Landtag nimmt den Offenen Brief vom 3. April 2019, der von mehr als 250 zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren, Organisationen und Institutionen - darunter Pro Asyl, Amnesty International, der Paritätische Gesamtverband, der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern - unterzeichnet wurde, zum Anlass, umgehend tätig zu werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und mit allen verfügbaren Mitteln auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine völkerrechtsbasierte Seenotrettung auf dem Mittelmeer sowie umfassende Maßnahmen zu Hilfe, Schutz und Aufnahme von Geflüchteten sichergestellt werden, insbesondere

1. einen Notfallplan für Bootsflüchtlinge zu implementieren und umzusetzen, mit dem aufnahmebereite Mitgliedstaaten in einem geordneten Verfahren aus Seenot gerettete und in EU-Mittelmeeraanrainerstaaten gestrandete Schutzsuchende solidarisch aufnehmen.
2. „Sichere Häfen“ zu ermöglichen, indem für deutsche Städte und Kommunen, die sich bereiterklärt haben, weitere Geflüchtete aufzunehmen, eine Möglichkeit geschaffen wird, freiwillig zusätzliche Schutzsuchende aufzunehmen.

3. keine Rückführung nach Libyen vorzunehmen, da nach Libyen zurückgebrachte Flüchtlinge systematisch Folter, Versklavung und Gewalt ausgesetzt sind. Jede Unterstützung und Ausbildung der sogenannten libyschen Küstenwache ist einzustellen.
4. darauf hinzuwirken, dass die EU und Deutschland das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung von Flüchtlingen auf Grundlage des Artikels 33 der Genfer Flüchtlingskonvention als zwingendes Völkerrecht achten und umsetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die aktuelle Politik muss umgehend beendet werden. Sie verstößt gegen Völkerrecht, gefährdet das Leben von Menschen, widerspricht sowohl dem Verständnis von Humanität als auch den Werten unserer Gesellschaft.

Die Genfer Flüchtlingskonvention trat am 22. April 1954 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Artikel 33 der Konvention besagt: „Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“